

2. Kapitel

DIE BAUERN UND IHRE GÜTER

1. Die bäuerliche Bevölkerung

Die Bevölkerung des Fürstentums Nassau-Saarbrücken war mit Ausnahme der drei Städte zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft tätig. Da die statistischen Unterlagen jener Zeit die Bevölkerung ihrer rechtlichen Stellung nach unterteilten, ergeben sich einige Schwierigkeiten bei der Feststellung, wer sich hauptsächlich aus landwirtschaftlicher Tätigkeit ernährte und wer nicht.

Im Oberamt Ottweiler zählten Einwohner mit geringem Landbesitz grundsätzlich zu den Hintersassen. Sie besaßen keine Vogtei, waren folglich auch keine Gemeindegelute¹, sondern gingen einem Handwerk nach, arbeiteten im Tagelohn u.ä. Die Unterscheidung zwischen Bauern und Nichtbauern fiel daher recht leicht, wenn nicht auch unter den Vogteihabern Handwerker gewesen wären, die mitunter 20 Morgen und mehr Land bebauten. Diese Handwerkerbauern waren mit Hofgering, Gärten, Wiesen und Äckern versehen, so daß sie wie ein Vollbauer Anteil an allen Nutzflächen der Gemarkung hatten².

In der Grafschaft Saarbrücken wird die Unterscheidung beider Gruppen noch schwieriger, weil es hier besonders kleine Höfe gab, die dennoch als Vogteien bezeichnet werden müssen. Die Bewohner solcher Höfe waren ganz gewiß auf Nebenerwerb angewiesen. So kommt es, daß viele der kleinen Hofbesitzer einmal als Hintersassen, ein andermal als Vogteihaber bezeichnet werden. Das letzte ist regelmäßig dann der Fall, wenn sie die Verpflichtung zu Spanndiensten mitgeerbt hatten. Unter den ‚Bauern‘ im Saarbrücker Land befanden sich daher ebenfalls Handwerker, die aber im Durchschnitt weniger Boden bewirtschafteten als ihre Nachbarn im Oberamt Ottweiler. Viele von ihnen benötigten für ihr Handwerk Zugtiere, so daß sich eine Unterscheidung nach diesem Kriterium ebenfalls als unmöglich erweist. Zugtiere besaßen auch jene, die für ihr Handwerk kein Spannvieh benötigten. In der Statistik werden diese Leute als *Bauern und ... (Leineweber)*³ bezeichnet. Demnach waren Hintersassen keine Hofbesitzer; sie scheiden als Nichtbauern für die weitere Betrachtung aus. Als Gemeindebauern wohnten einerseits Vollbauern in den Dörfern, andererseits solche, die einen Hof bewirtschafteten, zugleich aber einem Handwerk nachgingen. Welche ihrer Tätigkeiten

1 Vgl. dazu den Abschnitt Güterrecht, S. 63 ff.

2 Vgl. hierzu H.V. — A 515 und alle Bannbücher. Das statistische Material für die Grafschaft ist nicht so ausführlich. Es darf aber angenommen werden, daß die Verhältnisse denen der Herrschaft gleichen.

3 H.V — A 515.